



An alle Nachführungsgeometer/innen
und kommunalen Vermessungsämter im
Kanton Zürich

10. Februar 2022

Rundschreiben AV 2022 / 1
Technische Weisung AV02, Anhang 2
AVGBS Betriebshandbuch, Revision 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gewässer werden in der amtlichen Vermessung (AV) in den Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte erfasst und nachgeführt. Die Nachführung ist gut organisiert und erfolgt durch die laufende und periodische Nachführung der zuständigen AV-Nachführungsstellen. Die AV-Daten werden periodisch mit dem zuständigen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) abgeglichen. Über die Schnittstelle AVGBS werden dem Grundbuch heute die offenen Gewässerflächen als Bodenbedeckungsanteil und die eingedolten Gewässer als Bemerkung zugestellt. Parallel dazu werden alle öffentlichen Gewässer im Grundbuch auch als Anmerkung geführt. Die entsprechende Nachführung der öffentlichen Gewässer im Grundbuch erfolgt im Auftrag des AWEL und ist mit grossem manuellem Aufwand verbunden, da die Anmerkungen nicht Bestandteil der Schnittstelle AVGBS sind.

Auf Grund des grossen Aufwands der manuellen Nachführung und der Doppelspurigkeiten (Anmerkung, Bemerkung) sollen die **öffentlichen Gewässer als Anmerkung gelöscht und künftig automatisch aus der amtlichen Vermessung über die Schnittstelle AVGBS als Bemerkung** dem Grundbuch zugestellt werden. In Absprache mit dem AWEL und dem Notariatsinspektorat wurde daher im AVGBS Betriebshandbuch das Kapitel 4.1.9 (Anhang) entsprechend angepasst. Die Umstellung erfolgt auf den **1. April 2022**. Im Anschluss an die Umstellung erfolgt eine **AVGBS Gesamtdatenlieferung** von allen Gemeinden an die Notariate. Die Koordination der AVGBS Gesamtdatenlieferung erfolgt durch das Notariatsinspektorat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kataster. Die **Löschung der öffentlichen Gewässer als Anmerkungen** im Grundbuch erfolgt durch das AWEL in Zusammenarbeit mit dem Notariatsinspektorat. Die Hersteller der AV-Systeme wurden bereits über die Neuerungen informiert und koordinieren die Umstellung des **AVGBS-Exportes** mit den jeweiligen AV-Nachführungsstellen.

Die Publikation des AVGBS Betriebshandbuchs erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da es voraussichtlich weitere Anpassungen gibt. Insbesondere in Kapitel 4.2 im Zusammenhang mit der AVGBS Datenlieferung für selbständige und dauernde Rechte (Baurecht).

Das AVGBS Betriebshandbuch mit den Anpassungen im Korrekturmodus können Sie auf unserer Webseite einsehen:

www.zh.ch/vermessung → Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2022/1

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Marcel Frei (043 259 27 70, marcel.frei@bd.zh.ch).

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

Kopie an

- Notariatsinspektorat, Untere Zäune 2, 8001 Zürich
- Obergericht Informatik, Seilergraben 1, 8001 Zürich
- AWEL Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- a/m/t software service ag, Flurstrasse 55, 8048 Zürich
- GEOBOX AG, St. Gallerstrasse 10, 8400 Winterthur
- VertiGIS AG, Hardturmstrasse 161, 8005 Zürich